

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 4.

Sonnabend, 25. Januar

1930.

[770.] **Schulferien.** Der Herr Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat die Schulferien für alle Schulen Niederschlesiens, die sich an Orten mit höheren Lehranstalten befinden, für das Schuljahr 1930/31 einheitlich festgesetzt. Diese Festsetzung gilt auch für die der Regierung unterstellten Volks- und mittleren Schulen dieser Orte.

Osterferien: Schulschluß: Mittwoch, den 9. April 1930, Schulanfang: Donnerstag, den 24. April 1930.

Pfingstferien: Schulschluß: Freitag, den 6. Juni 1930, Schulanfang: Dienstag, den 17. Juni 1930.

Sommerferien: Schulschluß: Donnerstag, den 3. Juli 1930, Schulanfang: Donnerstag, den 7. August 1930.

Herbstferien: Schulschluß: Freitag, den 26. September 1930, Schulanfang: Donnerstag, den 9. Oktober 1930.

Weihnachtsferien: Schulschluß: Dienstag, den 23. Dezember 1930, Schulanfang: Donnerstag, den 8. Januar 1931.

Osterferien 1931: Schulschluß: Dienstag, den 31. März 1931, Schulanfang: Mittwoch, den 15. April 1931.

Für die Schulen an den übrigen Orten hat die Regierung die Ferien wie folgt festgesetzt:

Osterferien: Schulschluß: Freitag, den 11. April 1930, Schulanfang: Donnerstag, den 24. April 1930.

Pfingstferien: Schulschluß: Freitag, den 6. Juni 1930, Schulanfang: Dienstag, den 17. Juni 1930.

Weihnachtsferien: Schulschluß: Dienstag, den 23. Dezember 1930, Schulanfang: Mittwoch, den 7. Januar 1931.

Für die Sommer- und Herbstferien sind demnach noch 49 Tage verfügbar, die von mir nach Benehmen mit dem Herrn Schulrat festgesetzt werden.

Bezüglich der anderweiten Lage der Oster- und Pfingstferien in Gegenden mit Zuckerrübenbau verbleibt es bei den dieserhalb bestehenden Bestimmungen (zu vergl. meine Kreisblattbekanntmachung vom 10. März 1924, Kreisblatt Stück 11.)

Münsterberg, den 22. Januar 1930.

[III. 765/69/768/83.] Durch den Kreisauschuß wurden zu Amtsvorsteher-Stellvertretern gemäß § 57, 5 R D bestimmt:

Für den Amtsbezirk Bärddorf, Gemeindegeschöffe, Wirtschaftsbefizer Ernst Baumert, Bärddorf.

Für den Amtsbezirk Hertwigswalde, Gemeindegeschöffe, Wirtschaftsbefizer, August Krisker, Hertwigswalde.

Für den Amtsbezirk Neualtmannsdorf, Gemeindegeschöffe, Gutsbesizer, Karl Haunschild, Neualtmannsdorf.

Für den Amtsbezirk Weigelsdorf, Gemeindegeschöffe, Gutsbesizer, Paul Wolff, Weigelsdorf.

Münsterberg, den 20. Januar 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[577.] **Berufsbezeichnung für Schweizer.** Gemäß Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Dezember 1929 (IV 15437) sind im Schweizerstande jetzt folgende Berufsbezeichnungen anzuwenden:

Melkermeister an Stelle von Oberschweizer,	
Melker " " " Freischweizer,	
Melkergehilfe " " " Unterschweizer und	
Melkerlehrling " " " Schweizerlehrling	

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden sowie die Krankenkassen werden hiermit ersucht, in Meldescheinen, Quittungskarten usw. diese neuen Berufsbezeichnungen anzuwenden.

Münsterberg, den 20. Januar 1930.

Verbot von Versammlungen und Umzügen.

Kunderlaß des Ministers des Innern vom 16. Januar 1930 — II 1250. Die verfassungsmäßig gewährleistete Versammlungsfreiheit ist in den letzten Tagen und Wochen von radikalen Organisationen zu schweren Störungen der öffentlichen Sicherheit mißbraucht worden. Die Vorgänge haben den Beweis geliefert, daß Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel unter den bestehenden Verhältnissen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten. Auf Grund des Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung werden daher alle Versammlungen unter freiem Himmel einschl. aller Umzüge für das Gebiet des Freistaates Preußen bis auf weiteres verboten. Von dem Verbot werden nicht betroffen gewöhnliche Zeichenbegänge, die keinerlei demonstrativen Charakter tragen, die hergebrachten Umzüge der Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Wittgänge.

Ausnahmen von dem Verbot behalte ich mir im Einzelfalle vor, soweit es sich um Veranstaltungen handelt, die nicht nur unbedenklich, sondern auch im öffentlichen Interesse erwünscht sind. Derartige Anträge um Genehmigung von Ausnahmen sind bei den Ortspol-Behörden zu stellen und mir von den Reg.-Präs. mit ihrer Stellungnahme vorzulegen. Anträge, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, haben die Reg.-Präs. in meinem Namen ablehnend zu bescheiden.

Gegen Versuche, ungeachtet des Verbots Versammlungen unter freiem Himmel oder Umzüge zu veranstalten, ersuche ich, mit allen zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln rücksichtslos einzuschreiten.
[803] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 24. Januar 1930.

Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter. RdErl. d. MdJ. v. 4. Januar 1930 — III C 218. Seitens der Pol.-Behörden werden der Hauptverwaltung der Deutschen Arbeiterzentrale in Berlin in täglich wachsendem Umfange Anträge auf Umtausch von Befreiungsscheinen und sogar von Legitimationskarten übersandt, deren Erledigung gemäß Abs. II u. III in Verbindung mit Abs. XI des RdErl. v. 7. Januar 1927 — III C 2 (MBl. S. 38) ausschließlich Sache der Landesstellen bzw. Grenzämter der Deutschen Arbeiterzentrale ist. Die Pol.-Behörden beziehen sich hierbei auf die Bestimmungen der Ziff. I Abs. 4 des RdErl. v. 21. November 1929 — III C 192 (MBl. S. 999), durch welche aber — aus gewissen kontrolltechnischen Gründen — lediglich die Ubersendung der abgelassenen vorläufigen Ausweise sowie der vorläufigen Befreiungsscheine an die Hauptverwaltung der Deutschen Arbeiterzentrale angeordnet worden ist. Ich habe daher Veranlassung, den nachgeordneten Dienststellen die genaueste Beachtung der diesbezüglichen Bestimmungen der vorerwähnten beiden RdErl. zur besonderen Pflicht zu machen und weise nochmals darauf hin, daß nur die vorläufigen Ausweise und von den abgelassenen Befreiungsscheinen nur diejenigen mit dem Stempelausdruck „vorläufiger Befreiungsschein“ der Hauptverwaltung der Deutschen Arbeiterzentrale in Berlin zum Zwecke der Erneuerung zu übersenden sind, während alle übrigen Anträge auf Umtausch oder Neuausstellung von Befreiungsscheinen und Legitimationskarten nach wie vor gemäß Abs. II bzw. Abs. XI des oben erwähnten RdErl. v. 7. Januar 1927 unter Beachtung der Vorschriften in Abs. 3 ausschließlich an die dort aufgeführten Landesstellen bzw. Grenzämter der Deutschen Arbeiterzentrale zu richten sind.

Die Ubersendung der vorläufigen Ausweise und der vorläufigen Befreiungsscheine an die Hauptverwaltung der Deutschen Arbeiterzentrale hat — im Gegensatz zu den an die Landesstellen usw. zu richtenden Anträgen — formlos, d. h. ohne Benutzung von Antragsvordrucken und ohne die sonst vorgeschriebene vorherige Einzahlung der Gebühren, jedoch stets unter Angabe des derzeitigen Arbeitgebers und der derzeitigen Arbeitsstelle zu erfolgen.

[570.] Veröffentlicht. Ich nehme hierbei auf meine Kreisblattverfügung vom 2. v. Mts. J.-Nr. 10244 S. 100 Bezug. Münsterberg, den 17. Januar 1930.

[558.] **Auszeichnung.** Für langjährige treue Dienste in der Land- und Forstwirtschaft wurden von der Landwirtschaftskammer folgende Arbeitskräfte des Kreises Münsterberg ausgezeichnet:

Berggoldene Denkmünze. Für 50-jährige treue Dienste. August Stegmann, landw. Arbeiter, Deutsch-Neudorf. **Bersilberte Denkmünze.** Für 40-jährige treue Dienste. Josef Großer, Lohngärtner, Heinrichau. Paul Klapper, Lohngärtner, Oberfunzendorf. **Bersilberte Brosche.** Für 40-jährige treue Dienste. Luise Jäschke, landw. Arbeiterin, Tepliwoda. Therese Kiebler, landw. Arbeiterin, Schildberg. Marie Schroller, landw. Arbeiterin, Neindörfel. **Bronzene Denkmünze.** Für 30-jährige treue Dienste. Karl Steiner, Lohngärtner, Tepliwoda. Paul Hippauf, Lohngärtner, Oberjohnsdorf. Franz Brenzewowski, Ackerkutscher, Deutsch-Neudorf. Franz Walter, Fohlenwärter, Dobrischau. Paul Mahn, Rentamtsgehilfe, Heinrichau. **Bronzene Brosche.** Für 30-jährige treue Dienste. Anna Gotthardt, Geflügelhelfer, Neuhof. Pauline Klapper, landw. Arbeiterin, Oberfunzendorf. Berta Werner, landw. Arbeiterin, Tepliwoda. Berta Hippauf, landw. Arbeiterin, Oberjohnsdorf. Anna Schmickel, landw. Arbeiterin, Deutsch-Neudorf. Karoline Gerstenberg, landw. Arbeiterin, Algersdorf. Ottilie Hanisch, landw. Arbeiterin, Altheinrichau. Berta Beier, Waschfrau, Heinrichau. **Eiserne Denkmünze.** Für 20-jährige treue Dienste. Paul Scholz, Ackerkutscher, Heinrichau. Josef Fronober, Stellmacher, Krelkau. August Schober, Schaffer, Tepliwoda. Paul Bartsch, Futtermann, Tepliwoda. Paul Verbig, Ackerkutscher, Schildberg. Josef Winkler, Schaffer, Deutsch-Neudorf. Wilhelm Spieß, Ackerkutscher, Algersdorf. Karl Tappert, Lohngärtner, Algersdorf. Josef Seidel, Ackerkutscher, Altheinrichau. Eduard Tazet, Lohngärtner, Altheinrichau. Wilhelm Klenner, Lohngärtner, Altheinrichau. Friedrich Mitschke, Lohngärtner, Neobschütz. Karl Mitschke, Lohngärtner, Neobschütz. Karl Steigemann, Schaffer, Bernsdorf. Robert Bape, Schäfer, Neindörfel. Max Krause, Ziegelmeister, Neindörfel. Hermann Gumpert, Ackerkutscher, Neindörfel. Wilhelm Kleiner, Aufseher, Heinrichau. Paul Hauke, landw. Arbeiter, Heinrichau. Paul Altmann, Forstarbeiter, Frömsdorf. Heinrich Beier, Forstarbeiter, Petershagen. August König, Forstarbeiter, Frömsdorf. Oskar Rother, Forstarbeiter, Schönjohnsdorf. Berthold Schindler, Fasanenwärter, Heinrichau. Paul Stenzel, Fasanenwärter, Heinrichau. **Eiserne Brosche.** Für 20-jährige treue Dienste. Berta Förster, landw. Arbeiterin, Heinrichau. Marie Gulde, landw. Arbeiterin, Moschwig. Anna Kßmann, Magd, Zesselwitz. Luise Schober, landw. Arbeiterin, Tepliwoda. Pauline Ruskke, landw. Arbeiterin, Tepliwoda. Emilie Tiz, landw. Arbeiterin, Tepliwoda. Berta Benner, landw. Arbeiterin, Tepliwoda. Ida Gumpert, landw. Arbeiterin, Tepliwoda. Martha Bartsch, landw. Arbeiterin, Tepliwoda. Anna Pfeiffer, landw. Arbeiterin, Oberjohnsdorf. Maria Hartelt, landw. Arbeiterin, Oberjohnsdorf. Anna Jung, landw. Arbeiterin, Oberjohnsdorf. Anna Verbig, landw. Arbeiterin, Schildberg. Ida Spieß, landw. Arbeiterin, Algersdorf. Martha Tappert, landw. Arbeiterin, Algersdorf. Berta Brieger, landw. Arbeiterin, Taschenberg. Karoline Jütchte, landw. Arbeiterin, Neobschütz.

Pauline Bape, landw. Arbeiterin, Reindörfel. Anna Krause, landw. Arbeiterin, Reindörfel. Anna Gumpert, landw. Arbeiterin, Reindörfel. Emilie Schwarzer, Forstarbeiterin, Petershagen. Jda Welzel, Forstarbeiterin, Petershagen. Anna Winkler, Forstarbeiterin, Petershagen. Hedwig Obst, landw. Arbeiterin, Heinrichau. Maria Scholz, landw. Arbeiterin, Heinrichau. Agnes Lindner, Waschfrau, Heinrichau. **Ehrendiplom.** Für 10 jährige treue Dienste. August u. Maria Schröter, Schaffer, Heinrichau. Reinhold u. Hedwig Eichner, Rutscher, Heinrichau. Paul Must, Lohngärtner, Neumen. Marta Kiesel, landw. Arbeiterin, Neuhof. Wilhelm Mayer, Lohngärtner, Neuhof. Josef u. Jda Schölzel, Lohngärtner, Moschwitz. Agnes Mairich, landw. Arbeiterin, Moschwitz. Paul u. Martha Herde, Ackerkutscher, Moschwitz. Anna Gebauer, landw. Arbeiterin, Moschwitz. Berta Pohl, landw. Arbeiterin, Zesselwitz. Anna Winke, Magd, Zesselwitz. Hedwig Stephan, Viehfütterin, Krelkau. Carl u. Anna Piske, Futtersmann, Krelkau. Paul u. Marta Piske, Ackerkutscher, Krelkau. Karl Lübner, Gestütswärter, Oberkunzendorf. Josef u. Marta Rieger, Ackerkutscher, Oberkunzendorf. Emma Schlanske, landw. Arbeiterin, Oberkunzendorf. Pauline Franke, landw. Arbeiterin, Oberkunzendorf. Hermann Rieger, Ackerkutscher, Oberkunzendorf. Paul Schlegel, Schaffer, Oberjohnsdorf. Martha Ritsche, landw. Arbeiterin, Oberjohnsdorf. Martha Müller, landw. Arbeiterin, Oberjohnsdorf. Anna Göttlich, landw. Arbeiterin, Oberjohnsdorf. Jda Spillmann, landw. Arbeiterin, Oberjohnsdorf. Josef Dannert, Ackerkutscher, Oberjohnsdorf. Hermann Blech, Ackerkutscher, Oberjohnsdorf. August u. Emma Weiser, Futtersmann, Schildberg. Paul Schubert, Ackerkutscher, Schildberg. Max u. Maria Gruner, Schaffer, Wald-Neudorf. Max u. Maria Wagner, Ackerkutscher, Wald-Neudorf. Josef Hornig, Ackerkutscher, Wald-Neudorf. Karl Schmidt, Lohngärtner, Deutsch-Neudorf. Alfons Mickut, landw. Arbeiter, Deutsch-Neudorf. Heinrich u. Emma Förster, Ackerkutscher, Deutsch-Neudorf. Paul Wilhelm, Ackerkutscher, Deutsch-Neudorf. Max Thiel, Ackerkutscher, Deutsch-Neudorf. Karoline Reizer, landw. Arbeiterin, Deutsch-Neudorf. Franz u. Emma Walter, Ackerkutscher, Schönjohnsdorf. Marta Hanusa, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf. Berta Spiller, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf. Martha Trespe, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf. Selma Salomon, landw. Arbeiterin, Schönjohnsdorf. Paul u. Maria Bruckelt, Schaffer, Alggersdorf. Paul u. Berta John, Aufseher, Alggersdorf. Karl u. Hedwig Brünsch, Viehwärter, Alggersdorf. Johann u. Karoline Kapala, Stellmacher, Alggersdorf. Pauline Bazelt, landw. Arbeiterin, Neobschütz. Gustav Scholz, Wächter, Neobschütz. Heinrich Lindner, Rutscher, Heinrichau. Robert Granich, landw. Arbeiter, Heinrichau. Max Prziombka, landw. Arbeiter, Heinrichau. Anna Schubert, Forstarbeiterin, Petershagen. Jda Paegold, Forstarbeiterin, Petershagen. Alfred Schindler, Forstarbeiter, Petershagen.

Münsterberg, den 20. Januar 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[49.] Ortslohn. Das Oberversicherungsamt in Breslau hat gemäß §§ 149 — 151 der R. V. D. den

Ortslohn für den Regierungsbezirk Breslau mit Wirkung vom 1. Januar d. Js. ab wie folgt festgesetzt:

1. Versicherte unter 16 Jahren männlich 1,85 RM weiblich 1,40 RM.

2. Versicherte von 16 — 21 Jahren männlich 3,20 RM weiblich 2,50 RM.

3. Versicherte über 21 Jahren männlich 4,45 RM weiblich 3,05 RM.

Die Bekanntmachung vom 25. Juli 1928 (Kreisbl. S. 104) tritt mit dem 31. Dezember 1929 außer Kraft. Münsterberg, den 17. Januar 1930.

Das Versicherungsamt. Dr. Kirchner.

Lieferung von Baumpfählen. Die Lieferung von 6000 Stück Baumpfählen zur Bepflanzung der Kreisstraßen soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Wir bitten um Abgabe von Angeboten in doppeltem Umschlag bis zum 5. Februar d. Js. mittags 11 Uhr. Bedingungen werden auf Wunsch zugesandt. Münsterberg, den 20. Januar 1930.

Der Kreis Ausschuss. Dr. Kirchner.

Schüleranmeldung für das städtische Reformrealprogymnasium. Ostern 1929 wurde in Münsterberg ein städtisches Reformrealprogymnasium für Knaben und Mädchen eröffnet, das in erster Linie als höhere Lehranstalt für die einheimische Bevölkerung von Stadt und Kreis Münsterberg gedacht ist. In die Sexta der neuen Anstalt werden Knaben und Mädchen nach Beendigung des 4. Volksschuljahres aufgenommen und nach 6 Jahren zur mittleren Reife geführt. Fremdsprachen: von Sexta an Englisch, von Untertertia an Französisch, in Untersekunda Latein. Für Schüler und Schülerinnen, die nach Erreichung des Schulzeugnisses (Versetzung nach Obersekunda) die Prüfung für die Hochschulreife ablegen wollen, besteht die Möglichkeit, in die Oberstufe der Münsterberger staatlichen Aufbauschule überzugehen. Die städtische Anstalt ist im Gebäude der staatlichen Aufbauschule untergebracht und dem Leiter der Aufbauschule unterstellt. Der Anstalt stehen die neuesten Lehrmittel und Einrichtungen zur Verfügung. Das Schulgeld beträgt jährlich 200,00 RM und ist in monatlichen Teilzahlungen zu entrichten. Freistellen und Geschwisterermäßigungen wie an staatlichen Anstalten. Anmeldungen (bedingungsweise auch noch für die Quinta) werden mit Geburtsurkunde, Impfschein und letztem Schulzeugnis baldmöglichst, spätestens bis 15. Februar d. Js., an den Leiter der staatlichen Aufbauschule, Herrn Studiendirektor Thiel hierselbst, erbeten, der auch gern weitere Auskünfte erteilt.

Münsterberg, den 17. Januar 1930.

Der Magistrat.

Unglücksfälle

● ● im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,

rechts zu fahren

und links zu überholen.

Bilderbühne

der Reise Frankenstein, Reichenbach u. Münsterberg.

3. Vorführungsreihe.

1. Lichtbilder.

- a. Moritz von Schwind, geboren 1804, zu Wien, gestorben 1871 zu München. Malte auf der Wartburg den Sängerkrieg und das Leben der hl. Elisabeth — Märchenmaler (Sieben Raben, Aschenbrödel, Dornröschen, die schöne Melusine.)
- b. Karl Spitzweg, geboren 1808 zu München, gestorben 1885 zu München. Schildert voll sprudelnden Witzes kleine Landstädte mit winkligen Gassen und hohen Dächern und das behagliche Bürgerleben.

2. Filme über Ostpreußen.

- a. Das Bernsteinestade.
- b. Der Elch in Ostpreußen.
- c. Die Segelfliegerei in Rossitten.

(Aufnahmen des verstorbenen Segelfliegers Schulz).

Vorführungen finden statt: in **Teplitz** (Krone) Dienstag, den 28. Januar, in **Heinrichau** (Krone) Mittwoch, den 29. Januar, in **Münsterberg** (Deutscher Kaiser) Donnerstag, den 30. Januar (nur für die Schulen), in **Oberkunzendorf** (Gasthaus Schneider) Donnerstag, den 30. Januar (nur abends), in **Schönjohndorf** (Weidmannsruh) Freitag, den 31. Januar, in **Siebenau** (Gasthaus Pietsch) Sonnabend, den 1. Februar, in **Hertwigswalde** (Gasthaus Zwiener) Montag, den 3. Februar, in **Frömsdorf** (Gasthaus Kunze) Mittwoch, den 5. Februar.

Münsterberg, den 20. Januar 1930.

Der Vorkündende des Kreisausschusses.

Dr. Kirchner.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Breslau — Brietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der vergangenen Woche befanden sich die Sudetenländer vorwiegend im Bereiche subtropischer Warmluft, wobei sich bis in große Höhen Tauwetter einstellte. Erst in der zweiten Wochenhälfte kam es beim Einbruch maritim-polarer Kaltluft zu verbreiteten Niederschlägen, die in höheren Lagen als Schnee fielen.

Zu Beginn der neuen Woche (19. — 25) ist unser Bezirk erneut in den Bereich warmer Luft gelangt wobei sich kräftiger Temperaturanstieg eingestellt hat. Eine durchgreifende Aenderung des anormalen Witterungscharakters dürfte sich vorläufig noch nicht einstellen.

Auch in der nächsten Woche (26. Januar — 1. Februar) ist mit Fortdauer der im allgemeinen unbeständigen Witterung zu rechnen, und erst gegen Monatsende ist ein stärkerer Vorstoß von Kaltluftmassen nicht unwahrscheinlich.



Kreissparkasse
Münsterberg.



Codezampfen

schnellstens Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.